



Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



21. Jahrgang

Freitag, den 18. Dezember 2015

Nr. 12



Frohe Weihnachten

*Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles und gesundes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start ins neue Jahr 2016*

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra
Lutz Börner
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Berka/Werra
René Weisheit
Bürgermeister

Gemeinde Dippach
Jochen Hohmann
Bürgermeister

Gemeinde Dankmarshausen
Manfred Stein
Bürgermeister

Gemeinde Großensee
Dieter Platzdasch
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel. 330
Hauptamt	Tel. 33212
Finanzverwaltung	Tel. 33122
Ordnungsamt	Tel. 33134
Meldestelle	Tel. 33133
Standesamt	Tel. 33132
Bauverwaltung	Tel. 33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.vg-berka-werra.de

E-Mail: info@vg-berka.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: www.berkawerra.de

E-Mail: info@berkawerra.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dippach

Tel.	30904
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	17.00 Uhr - 17.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dankmarshausen

Tel.	30917
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	16.00 Uhr - 16.30 Uhr

Internetseite: www.dankmarshausen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Großensee

Tel.	30986
Donnerstag	16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Herda	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospenroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Horschlitt:	Donnerstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Dienstag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Berka/Werra

Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

Tel.	33156
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9	
Donnerstag:	16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notfalldienstzentrale im St. Georg-Klinikum

Die ärztliche Versorgung in Eisenach und Umgebung Mühlhäuser Straße 94-95, 99817 Eisenach	
Tel. Notfalldienstzentrale.....	03691-6983020
Hausbesuchsdienst:	03691-6983021
Bei lebensbedrohlichen Zuständen	112



Montag, Dienstag und Donnerstag:.....	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:.....	13.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	
Sa, So und Feiertage.....	07.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	

Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Berka/Werra
Tel. 036922/20215

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 09.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Wir arbeiten nach Terminvergabe!

Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Berkaer Straße 3, 99837 Berka/Werra, Stt. Herda
Tel. 036922/20886

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag:	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

Fachärztin für Kinderheilkunde, Silvia Landefeld

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra
Tel. 036922/28710

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Annette und Bernd Schöbler

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra
 Tel. 036922/20344

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,
 Donnerstag und Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Michael Höch

Berkaer Straße 5, 99837 Berka/Stt. Herda
 Tel. 036922/20885

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
 Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr - 18:30 Uhr
 Samstag nach Vereinbarung



Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

Praxis für Gynäkologie

Dr. med. Dr. Roznovanu
 Tel. 036922-428371

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

HNO Praxis

MU Dr. Janovsky
 Tel. 036922-428376

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Praxis für Hauterkrankungen/Allergie

Dr. R. Reinhardt

Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien

Terminvereinbarungen unter Telefon: 036922-428375

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Marcus Barth,

Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen

Tel.: 036922-439139

Sprechzeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 17.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr in Wünschensuhl
 17.00 - 18.00 Uhr in Gerstungen
 Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr in Gerstungen
 16.00 - 19.00 Uhr in Herda
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeinschaftspraxis Gerstungen:

Dr. med. W. Broßmann, D. Balinski
 FÄ für Innere Medizin und Allgemeinmedizin
 Tel.-Nr.: 036922/20216

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel. 036925-60496

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel.: 036925/60327

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Montag und Donnerstag
 Nachmittagsprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr

Tierärztliche Dienste:

Tierarztpraxis Jochen Schäfer

Auenheim 1a, 99837 Berka/Werra, OT Rienau-Auenheim
 Tel. 036922/37955

Sprechzeiten für Kleintiere:

Montag, Dienstag und Freitag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr des genannten Tages und endet 8.00 Uhr des folgenden Tages.

01.01.	Glückauf-Apotheke	17.01.	Brücken-Apotheke
02.01.	Hessen-Apotheke	18.01.	Schwan-Apotheke
03.01.	Hessen-Apotheke	19.01.	Glückauf-Apotheke
04.01.	Storchen-Apotheke	20.01.	Apotheke im Riete
05.01.	Brücken-Apotheke	21.01.	Hessen-Apotheke
06.01.	Schwan-Apotheke	22.01.	Storchen-Apotheke
07.01.	Brücken-Apotheke	23.01.	Schwan-Apotheke
08.01.	Apotheke im Riete	24.01.	Schwan-Apotheke
09.01.	Storchen-Apotheke	25.01.	Glückauf-Apotheke
10.01.	Storchen-Apotheke	26.01.	Apotheke im Riete
11.01.	Brücken-Apotheke	27.01.	Hessen-Apotheke
12.01.	Schwan-Apotheke	28.01.	Storchen-Apotheke
13.01.	Glückauf-Apotheke	29.01.	Brücken-Apotheke
14.01.	Apotheke im Riete	30.01.	Glückauf-Apotheke
15.01.	Hessen-Apotheke	31.01.	Glückauf-Apotheke
16.01.	Brücken-Apotheke		

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2016

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2016 zum **Stichtag 03.01.2016** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden

hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsanmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeit-

raum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Berka/Werra und Dippach informiert

Die Kirchenältesten mit Pfarrer Staemmler laden zu Gottesdiensten sehr herzlich ein:

20.12.15	10.00 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
24.12.15	Heilig Abend 16.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
26.12.15	Christfest 09.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
31.12.15	Silvester 15.00 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	16.30 Uhr	Gottesdienst in Dippach
03.01.16	10.00 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
13.01.16	15.00 Uhr	Frauenkreis in Dippach
17.01.16	10.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
20.01.16	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Berka/Werra
24.01.16	10.00 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
31.01.16	10.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach

Über folgende Veranstaltungen möchten wir weiterhin informieren

Sonntag, 20. Dezember (4. Advent)

17.00 Uhr 26. Bläsermusik mit dem Evangelischen Posaunenchor Obersuhl in Untersuhl
Am Sonntag, 4. Advent findet die 26. Bläsermusik des Evangelischen Posaunenchores Obersuhl auf dem Kirchplatz vor der Rundkirche in Untersuhl statt. Dazu lädt die Kirchengemeinde Untersuhl sehr herzlich ein! Erstmals besuchte der Bläserchor nach der Grenzöffnung 1989 ganz spontan in christlicher Verbundenheit die benachbarte Thüringer Gemeinde. Seither erfreuen die Mitwirkenden Jahr für Jahr kurz vor Weihnachten die Besucher mit weihnachtlichen Weisen. Die Leitung hat Thorsten Gräf.

Freitag, 22. Januar

18.00 - Kirchenältestentag des Kirchenkreises
21.45 Uhr im Luthergymnasium Eisenach

Jahreslosung 2016: Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Jesaja 66,13

Mit der Vakanz des Pfarramtes sind beauftragt:

- für Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge:
Pfarrer Andreas Staemmler aus Wutha-Farnroda,
Tel.: 03 69 21/9 64 49, und
- für die Geschäftsführung:
Pfarrer Arne Tittelbach-Helmrich aus Gerstungen,
Tel.: 03 69 22/2 02 96.

Der Sozialverband VdK Hessen - Thüringen informiert

Zum Gerstunger Weihnachtsmarkt organisierte der VdK einen Info-Stand mit Informationsmaterial über den Verein und "süßen Kleinigkeiten" wie gebrannten Mandeln, Äpfeln mit Schokoladenüberzug und Plätzchen.

Die Süßigkeiten wurden durch Frau Katharina Ritter verkauft. Der Verein erhielt im Anschluss eine Spende von 100 €.



Wir möchten uns recht herzlich für die Mithilfe bei der Organisation des Info-Standes bedanken.



Der Vorstand



**Verein für Sport und Gesundheit
Wildeck-Obersuhl**

Allen Mitgliedern und Ihren Familien
sowie Freunden der VSG Wildeck-Obersuhl
wünschen wir eine besinnliche Adventszeit,
harmonische Feiertage im Kreise der Familie
und für das Jahr 2016 Gesundheit und Frieden.

Der Vorstand der VSG Wildeck-Obersuhl

Stadt Berka/Werra

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Bestätigung und Auslegung der Satzung zur Erweiterung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Auf der Dornhecke“ der Stadt Berka/Werra

Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2015 die Erweiterung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Auf der Dornhecke“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Satzung liegt samt Begründung

ab dem 21.12.2015

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra,
Bauverwaltung, Kirchstraße 9,
in 99837 Berka/Werra**

**während der Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft
Berka/Werra zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und
kann dort eingesehen werden.**

Auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Berka/Werra, 04.12.2015

**gez. Weisheit
Bürgermeister**

3. Änderung

der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berka/Werra (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 15.01.1996

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Berka/Werra am 5.11.2015 nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den	
- Jugendfeuerwehrwart	26 Euro
- Gerätewart der FF Berka/Werra	26 Euro
- Atemschutzgerätewart der FF Berka/Werra	26 Euro
- Gerätewart der FF Fernbreitenbach, Herda, Horschliß, Gospenroda, Vitzeroda und Wünschensuhl	13 Euro
- Kleiderkammerwart	13 Euro.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft.

Berka/Werra, den 09.12.2015

**R. Weisheit
Bürgermeister**

- Siegel-

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2015, Aktenzeichen 17 007 G 300-936/15 (Le), gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 ThürKO den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

**gez. Schreiber
Amtsleiterin**

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Berka/Werra unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

**gez. R. Weisheit
Bürgermeister**

Sitzung des Stadtrates der Stadt Berka/Werra vom 3. Dezember 2015

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:

Weisheit, René (FWG)	Arnold, Christian (FWG)
Bartholme, Lutz (FWG)	Bickel, Karsten (FWG)
Börner, Manfred (FWG)	Börner, Reiner (CDU)
Danischus, Stefan (FWG)	Hartmann, Steffi (FWG)
Kümmel, Johannes (FWG)	Muschter, Manfred (CDU)
Preißel, Alexander (FWG)	Schlotzhauer, Robi (FWG)
Salzmann, Christian (CDU)	Schneider, Kurt (FWG)
Trinks, Inge (FWG)	

entschuldigt:

Bachmann, Rainer (CDU)	Mayr, Matthias (CDU)
------------------------	----------------------

Beschluss Nr. 43/2015

Benennung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015

Frau Verena Kühn-Weißflog

(wohnhaft in 99837 Berka/Werra, Herda, Marksuhrer Straße 6)

zur Schiedsperson benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss Nr. 44/2015

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Forstwege“ der Stadt Berka/Werra

(Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet, Sondergebiet Handel)

1. Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nach BauGB beschlossen.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wird durch den Vorhabenträger das Baubetreuungsbüro Schmidt, Bad Salzungen beauftragt. Die Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger.
3. Ziel der Planung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Vergrößerung der Verkaufsfläche des NORMA-Marktes. Die Auslagerung und der Neubau des Getränkemarktes sind beabsichtigt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 45/2015**Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB der Stadt Berka/Werra über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „Auf der Stefte“**

1. Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „Auf der Stefte“ gemäß BauGB beschlossen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „Auf der Stefte“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: - (Anlage Abwägungsprotokoll).
Das Baubetreuungsbüro Peter Schmidt, Bad Salzungen, wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. 1, S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung sowie nach § 83 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. S. 349) hat der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „Auf der Stefte“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 46/2015**Durchführungsvertrag zur Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Gartenrain“ der Stadt Berka/Werra in der Gemarkung Fernbreitenbach**

Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 den vorliegenden Entwurf des Durchführungsvertrages zwischen der Stadt Berka/Werra und Herrn Michael Höch (Vorhabenträger) gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 47/2015**Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB der Stadt Berka/Werra über die Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Gartenrain“ im Stadtteil Fernbreitenbach**

1. Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 die Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Gartenrain“ im Stadtteil Fernbreitenbach gemäß BauGB beschlossen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Gartenrain“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: - (Anlage Abwägungsprotokoll).
Die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, werden von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

3. Aufgrund des § 10 BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. 1, S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung sowie nach § 83 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. S. 349) hat der Stadtrat die Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Gartenrain“ im Stadtteil Fernbreitenbach, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 48/2015**Neubau Wohn- und Geschäftshaus am Wilhelmsplatz / Markt in Berka/Werra**

Die Pelster Immobilien GmbH & Co. KG beabsichtigt den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Wilhelmsplatz / Markt. Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 diesem Bauvorhaben zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Informationen

Aktuelles aus der Stadt

Straßenbaumaßnahmen**im Stadtgebiet sind abgeschlossen**

Die in der Oktober-Ausgabe des Amtsblattes angekündigten Straßenbauarbeiten im oberen Bereich des Heinrich-Zille-Weges sind mittlerweile abgeschlossen. Damit konnten alle für das Jahr 2015 geplanten Straßenbaumaßnahmen pünktlich zum Jahresende fertiggestellt werden.



Den Bauarbeiten zum Ausbau des ländlichen Weges „Auenheimer Weg“ zwischen Gospenroda und Auenheim kam die günstige Witterung seit Beginn der Maßnahme sehr entgegen. Dadurch war es möglich, einen Großteil der Erdarbeiten umzusetzen. Der Einbau der Tragdeckschicht, das Anlegen der Bankette sowie weitere abschließende Arbeiten werden in Abhängigkeit der Witterung voraussichtlich bis Ende März 2016 durchgeführt.

Benefizkonzert des Polizeimusikkorps Thüringen

Am Freitag, dem 4. Dezember gastierte das Polizeimusikkorps Thüringen, ein großes Sinfonisches Blasorchester mit 30 Berufsmusikern und einer Moderatorin/Sängerin, unter der Leitung von Herrn André Weyh, im Saal des Felsenkellers in Berka/Werra. Das Konzert kam unter der Mitwirkung des Landtagsabgeordneten Herrn Raymond Walk gemeinsam mit der Stadt Berka/Werra und dem Trägerverein DIAKONIA Evangelischer Betreuungs- und Hilfsverein e.V. zustande.

Als Benefizkonzert kommt der Erlös den städtischen Kindertagesstätten in Herda, Gospenroda und Wünschensuhl zu Gute. Der Ortsteilbürgermeister, Herr Manfred Muschter, begrüßte zu Beginn der Veranstaltung alle Gäste und hieß die Mitwirkenden des Polizeimusikkorps in Berka/Werra herzlich willkommen. Das Repertoire umfasste von beliebten Weihnachtsliedern, über eine musikalische Reise um die Welt bis hin zu bekannten Filmmelodien ein reiches Spektrum der Musikgeschichte.



Die musikalischen Darbietungen und die bravouröse Leistung der Moderatorin und Gesangssolistin waren ein Ohrenschauspiel für die Gäste. Das Orchester spielte sich schnell in die Herzen der Zuschauer.

Mit einem tosenden Schlussapplaus wurden die Künstler verabschiedet. Natürlich nicht ohne mehrere Zugaben.

Ich bedanke mich bei den Mitwirkenden des Polizeimusikkorps Thüringen für diesen wunderschönen Abend!



Eine solche Veranstaltung kann aber nur gelingen, wenn viele fleißige Hände mithelfen. Deshalb an dieser Stelle nochmals meinen Dank an alle Helfer, die den Abend mit vorbereitet haben und an der Durchführung maßgeblich beteiligt waren.

Weiterhin möchte ich den Firmen „Raumausstattung Tilo Blarr“, dem „Blütenwerk by Jana“ und der „Adam Thornagel GmbH“ für ihre Unterstützung zum Gelingen des Benefizkonzertes danken. Wir alle würden uns auf ein weiteres Konzert des Polizeimusikkorps Thüringen vielleicht im nächsten Jahr in einem hoffentlich ausverkauften Felsenkeller sehr freuen.

Eichelbergschule Berka/Werra - Regelschule - berät Eltern und informiert künftige Fünftklässler:

Die Eltern der Viertklässler haben die Möglichkeit, sich in einem Gesamtelternabend am 28. Januar 2016 über das Bildungsangebot der Eichelbergschule Berka/Werra zu informieren. Die Schulleitung wird das besondere pädagogische Profil der Schule vorstellen. Dazu zählt insbesondere das Offenhalten der Abschlüsse bis zur 9. Klasse. Die Kinder werden entsprechend des Elternwunsches gemeinsam beschult. Dabei wird neben der Fachkompetenz insbesondere die Sozialkompetenz der Schüler gefördert. So können die Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten selbst entscheiden, welchen Bildungsgang sie wählen und welchen Abschluss sie erreichen möchten. Diese reichen an der Eichelbergschule vom Hauptschulabschluss, dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss bis zum Realschulabschluss. Mit letzterem können die Schüler in eine gymnasiale Ausbildung wechseln. Zum Ende des vergangenen Schuljahres wechselten mit einem guten Realschulabschluss sieben Schüler in eine gymnasiale Ausbildung, um ihr Abitur abzulegen.

Auch das tägliche Ganztagsangebot mit fast 15 verschiedenen Projekten wird in diesem Schuljahr angeboten. Dazu zählen unter anderem Informatik, Gestalten, Kochen, Technik und zahlreiche Instrumentalkurse. Ergänzt wird das Freizeitangebot durch verschiedene Förderprojekte schulischer Fächer. Zusätzlich haben die Schüler die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag an einer Hausaufgabenstunde in der Schule teilzunehmen.

Den dritten Schwerpunkt im Schulprofil bildet die Berufswahlvorbereitung. Mit den siebenten Klassen startete die Regelschule zu Beginn des Schuljahres das Projekt „BERUFSSTART plus“. Dieses Projekt zeichnet sich durch die individuelle Betreuung der Schüler und Eltern durch die betrieblichen Partner der Schule aus.

Bereits ab 18:00 Uhr besteht für die Eltern am 28.01.2016 die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen.

Offene Projektwoche an der Eichelbergschule Berka/Werra:

Eigeninitiative und Kreativität sind Lernziele der Schule

Vom 24. bis 27. November 2015 fanden in der Eichelbergschule offene Projekttag statt.

Ziel der Lehrer und des Schulfördervereins war es, dass die Schüler die Themen ihrer Projekte selbst finden sollten. Mit Unterstützung ihrer Lehrer, zahlreicher Eltern, Sozialarbeiter und vielen externen Partnern gestalteten die Schüler kreativ die unterschiedlichsten Projekte. Die Bandbreite reichte vom „Gesunden, selbst zubereitetem Essen“ über Sportprojekte wie das Gamble Jump (Gummitwistspringen), Kickboxen und Yoga, der weihnachtlichen Gestaltung von Klassenräumen, den Sternzeichen, über Näh- und Bastelkurse bis zu Diskussionsveranstaltungen über aktuell - politische Geschehnisse. Am Ende der Projekttag haben Schülervertreter der einzelnen Gruppen ihre Ergebnisse den anderen Klassen vorgestellt. Gestaut und begeistert waren die Schüler und Lehrer über die Ergebnisse in den Nähkursen. Hier haben nicht nur die Mädchen, auch die Jungen der Klassen 7 gezeigt, wie gut sie mit „Nadel und Faden“, aber auch mit elektronischen Nähmaschinen umgehen können. Schüler der Klassenstufe 5 haben gelernt, dass sich mit relativ geringem Aufwand ein gesundes Frühstück herrichten lässt, was zudem allen geschmeckt hat. Die Klassenstufen sechs haben ihre Klassenräume in ein vorweihnachtliches Ambiente versetzt. Kurzfristig hat ein privates Holzunternehmen dazu noch die Weihnachtsbäume gespendet. Nachdem sich die Schüler der achten Klassen mit den theoretischen Fragen der Sternenkunde beschäftigt hatten, wurden die Abläufe am nächtlichen Sternenhimmel im Planetarium in Bad Salzungen beobachtet. Höhepunkt der neunten Klassen war der Besuch des Landtages in Erfurt auf Einladung des Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Raymund Walk. Beide neunten Klassen besuchten an diesem Tag eine Plenumssitzung und diskutierten im Anschluss mit Herrn Walk über die „Wahl mit 16“ und die Terroranschläge in Paris deren Ursachen und Folgen. Eingeläutet wurden die Projekttag bereits ein Woche zuvor in Berlin. Mit 2 Bussen waren 102 Schüler und einige Eltern nach Berlin gefahren. Nach der Besichtigung des

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ein ereignisreiches Jahr 2015 geht zu Ende, vor uns liegt ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2016!

Ihr Bürgermeister
René Weisheit

Brandenburger Tores und einem ausgiebigen Einkaufsbummel im größten Kaufhaus Berlins, dem KTW, besuchten alle Schüler der achten, neunten und teilweise zehnten Klassen das Musical „Hinterm Horizont“ von Udo Lindenberg.

Am Ende der Projekttage waren sich die Schüler einig: wenn es auch für manchen Lehrer etwas stressig war, wollen wir auch nächstes Schuljahr eine Projektwoche gestalten, so die Schülersprecher. Schulleiter Helmut Rackwitz möchte sich an dieser Stelle bei allen Lehrern und teilnehmenden Eltern, den Sozialarbeitern und Partnern der Schule für die Unterstützung während der Projektwoche recht herzlich bedanken.



Diskussionsrunde im Fraktionsraum der CDU



Raymund Walk, Tabea Büchner (9a), J. Durner (Fachlehrerin Sozialkunde), Jonny Biehl (9a), Lara und Sara Schumann (9b), Anna Sophie Schulz (9a) K. Keßler (Klassenlehrerin 9a), A. Schorsch (Klassenlehrer 9b)



Klasse 9a und 9b im Thüringer Landtag



Kickboxen mit der Kampfsportgruppe Berk Schüler der Klasse 10a und 10b



Kreatives Gestalten „Nähen“ Schüler der Klassen 6 und 7



Musical: Hinterm Horizont

Motorsägenkurs mit KWF-Gütesiegel

Am 22. und 23.01.2016 findet in Fernbreitenbach, Landersstraße 6, Gaststätte Schrön ein Motorsägenkurs statt.

Beginn: 15:00 Uhr

Anmeldung bei Herrn Schröder,
Tel.: 03695/622425,
Handy: 0173/8280290



Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Stadt Berka/Werra

Berka/Werra

01.01.	Herrn Klaus Knaust	zum 80. Geburtstag
06.01.	Herrn Karl-Heinz Meier	zum 90. Geburtstag
08.01.	Frau Rolande Hackauf	zum 80. Geburtstag
11.01.	Frau Waltraud Reißmann	zum 80. Geburtstag

Gospenroda

04.01.	Frau Christa Meier	zum 75. Geburtstag
10.01.	Herrn Roland Ader	zum 75. Geburtstag
10.01.	Herrn Stanislaus Krol	zum 96. Geburtstag
16.01.	Frau Irmgard Göhler	zum 75. Geburtstag

Herda

03.01.	Frau Edith Höfling	zum 91. Geburtstag
11.01.	Frau Irene Führer	zum 85. Geburtstag
30.01.	Frau Ingeborg Salzmann	zum 75. Geburtstag

Horschlitt

04.01.	Frau Mathilde Specht	zum 95. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



Gemeinde Dippach

Informationen

Der Dippacher Ortsfunk

(von Johannes Woth)

750 Jahre Dippach

In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes können wir letztmalig schreiben: *nächstes Jahr ist unsere Feier*. Ab Januar beginnt dann die sogenannte „Heiße Phase“, auf die sich die Organisatoren nun schon über mehrere Monate vorbereiten.

Frau Doris Hartung hat vor einigen Wochen Fragebögen in die Haushalte gegeben, in denen vor „längerer Zeit“ Gewerbe betrieben wurden. Frau Hartung hat im Rahmen der Vorbereitung des Festes die Verantwortung der Präsentation unserer gewerblichen Geschichte übernommen. Nach ihren Aussagen fehlt aber noch ein großer Teil der Antwortbögen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals daran erinnern. Wer diesen Bogen vielleicht nicht mehr griffbereit hat, kann sich an Frau Hartung wenden.

Für Werbezwecke ist beabsichtigt, transparente Aufkleber für PKW-Heckscheiben zu bestellen. Die Kosten werden sich auf ca. 10 € belaufen. Interessenten, die Werbung für unseren Ort und unser Jubiläum machen möchten, tragen sich in den nächsten 2 Wochen in einer Bestellliste, die an der Tankstelle in Dippach ausliegt, ein.

LED-Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Dippach hat im Haushaltsplan für das Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Light Emitting Diode) -Lampen vorgesehen.

Bei der Auswahl der Straßenbeleuchtungsmittel sollte eine Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften auf eine ausreichende und gleichmäßige Ausleuchtung der gemeindlichen Straßen und Plätze achten.

Zu den zahlreichen licht- und verkehrstechnischen Vorteilen kommen erhebliche Energieeinsparpotentiale hinzu, die sich mit LED-Straßenbeleuchtung mühelos umsetzen lassen. Bis zu 80 % Energiekosten gegenüber herkömmlicher Beleuchtung können Städte und Kommunen einsparen.

Gegenwärtig werden in den Straßenlampen überwiegend Natriumhochdruckdampflampen verwendet, sie haben eine Leistung von 70 Watt. Die künftigen LED-Leuchtmittel haben eine Energieaufnahme von 30 Watt an den Hauptstraßen (57 Lampen) und 20 Watt an den Neben- und Anliegerstraßen (153 Lampen). Insgesamt umfasst unsere Straßenbeleuchtung der Gemeinde Dippach 210 Lampen, davon werden ca. 75 % in der Zeit von 0.00 - 4.00 Uhr abgeschaltet.

Die Umrüstung der Straßenlampen wird durch die Thüringer Energienetz GmbH (TEN) ausgeführt. Sie ist auch Betreiber unserer Stromversorgung im Ort. Mit der TEN hat die Gemeinde Dippach bereits über viele Jahre einen Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen. Bestandteil dieses Vertrages ist es u.a., dass alle vier Jahre die Leuchtmittel in den Lampen ausgewechselt werden, um damit die volle Leuchtkraft zu gewährleisten.

Die LED-Leuchtmittel haben mindestens eine 3-fache Lebensdauer gegenüber den Natriumhochdruckdampflampen, somit wird es notwendig den Wartungsvertrag mit der TEN zu überarbeiten.

Niedriger Energieverbrauch - weniger Wartung - weniger Kosten - bessere Ausleuchtung **und wo ist da der Haken?** *Insider behaupten, die alten Gasleuchten vor 100 Jahren hätten ein wärmeres Licht gehabt....!*

TechniSat pflanzt Bäume auf dem Dippacher Friedhof

In der August-Ausgabe des Mitteilungsblattes hatten wir bereits über einen Erweiterungsbau bei dem Unternehmen TechniSat in Dippach berichtet. Die Umsetzung dieses Vorhabens erforderte die Fällung einiger Laubbäume auf dem Grundstück des Unternehmens. Der Gemeinderat Dippach erkannte mit Wohlwollen, dass diese Unternehmenserweiterung zur Stabilisierung des Standortes in Dippach beiträgt und erteilte sofort sein gemeindliches Einverständnis. Während eines Besichtigungstermines vor Ort vereinbarte man, um keine weiteren Einschränkungen auf dem Firmengelände für eventuelle künftige Erweiterung zu schaffen, die Ersatzbepflanzung für die zu fallenden Bäume auf einer gemeindlichen Fläche vorzunehmen.



v.l. Bürgermeister Hohmann, Leiterin des Ordnungsamtes der VG Frau Stahl, Finanzleiterin TS Dippach Frau Hölzer-Korbstein und Werkleiter TechniSat Dippach Herr Ranft

Am 01.12.2015 erfolgte die Bepflanzung auf dem Friedhof in Dippach. Die Auswahl der Bäume erfolgte auf Vorschlag eines Büros für Landschaftsgestaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Ordnungsamt. Zur Pflanzung kamen 4 Felsenbirnen und 4 japanische Kirschbäume.

„Kein Wanderpokal“

Die Verleihung des Titels „Umweltsünder des Monats“ im Juni-Amtsblatt war **ironisch gemeint** und sollte nicht als Ansporn für neuen Frevel sein.

Nachstehende Aufnahme wurde am 02.12.2015 am Weg zwischen Rasweg und Kieswerk gemacht. Diese Stelle ist 200 Meter im Umkreis offen einsehbar, wie viel Unverfrorenheit gehört dazu, hier seinen Müll abzulagern - oder muss man einfach nur sagen „Wo andere ein Gehirn haben - hat dieser Mensch einen leeren Zettel liegen“.

Diese Entsorgungen geschehen auf Kosten der überwiegenden Zahl unserer Mitbürger, die sich an die vorgegebene Entsorgung halten.

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen von Bürgermeister Herrn Hohmann bei dem überwiegend größten Teil unserer Mitbürger, die ihren Müll ordentlich entsorgen, bedanken. Denn nur so erhalten wir unser lebenswertes Umfeld - ein Stück Heimat.



Gemeinde Dankmarshausen

Informationen

Kohlrübennews

(zusammengetragen von Werner Otto)

In der Rubrik „Kohlrübennews“ habe ich in der Juni-Ausgabe des VG Mitteilungsblattes von den geplanten Aktivitäten in unserer Heimatstube berichtet.

2 Räume sollten hergerichtet werden zur Ausstellung von Exponaten von 1949 bis zur Wende.

Die beiden Räume sind renoviert, der Fußboden ist mit passendem Laminat ausgelegt, die Wände und Decken wurden mit „frischem Weiß“ versehen.

Unter Anderem haben Heiko Voigtländer und sein Sohn Pascal diese Arbeiten unentgeltlich in ihrer Freizeit ausgeführt.

Die Gemeinde hat das nötige Material beschafft und bereitgestellt.

Die Frauen der Heimatstube sind mit der Gestaltung der Räume mit Mobiliar und Ausstellungsstücken beschäftigt.

Regale und Kleiderpuppen wurden angeschafft. Einige Möbel und Ausstellungsstücke wurden schon zusammengetragen.

Wer also aus dem o. g. Zeitraum ein Radio, ein Küchengerät oder etwas Ähnliches noch besitzt und es entbehren kann, dann kann es in der Heimatstube einen passenden Ausstellungsplatz finden (es muss nicht mehr funktionsfähig sein).

Kommen Sie einfach mal in unsere Heimatstube. Wie bereits in der Juni-Ausgabe geschrieben

„Ein Besuch lohnt sich“

Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister
im Namen der Gemeinde Dankmarshausen

12.01. Frau Adelheid Thamke zum 80. Geburtstag



Gemeinde Großensee

Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister
im Namen der Gemeinde Großensee

13.01. Frau Emma Karbe zum 80. Geburtstag



Hutzelfeuer

in Dippach

Am **16.01.2016 um 18.00 Uhr**
veranstaltet die Feuerwehr
ein Hutzelfeuer (Weihnachtsbaumverbrennung)
auf dem Festplatz.

Beginn ist um **17.30 Uhr** mit einem Fackelumzug
ab dem Feuerwehrgerätehaus.
(Fackeln können für einen Unkostenbeitrag von 1,00 €
käuflich erworben werden)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

In diesem Jahr haben wir Sammelstellen
für die Weihnachtsbäume.
Bitte bis zum **15.01.2016** die Bäume dort ablegen.
(Die Sammelstellen werden jedem Haushalt
noch bekannt gegeben.)

Wir bedanken uns im Voraus
die Feuerwehr Dippach

Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister
im Namen der Gemeinde Dippach

04.01.	Frau Elsbeth Dietzel		zum 75. Geburtstag
15.01.	Frau Ilse Kümmel		zum 85. Geburtstag
22.01.	Frau Gisela Richter		zum 80. Geburtstag
24.01.	Frau Elke Hofmann		zum 70. Geburtstag
27.01.	Frau Hildegard Schaub		zum 92. Geburtstag
31.01.	Herrn Erich Scholl		zum 80. Geburtstag

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stadt Berka/Werra

Informationen

Unsichere Zeiten?! - Aber mit Sicherheit gibt es wieder den Berk'schen Karneval!



Seit dem Herbst vergangenen Jahres üben die Aktiven des Berkaer Karnevals fleißig, um den Besuchern wieder ein erstklassiges Programm bieten zu können. Das meist länger als vierstündige Programm enthält neben Büttensprechern, Sängern und Berk'schen Originalen viele Tänze und stimmungsvolle Einlagen. Alle Abende werden in diesem Jahr wieder durch die ehemaligen Musiker der BRASS DANCE COMPANY als unsere Hofkapelle begleitet und mit Tanzmusik erst spät in der Nacht beendet.

Es hat sich bestimmt schon rumgesprochen. Unsere erste Veranstaltung wird in diesem Jahr durch den Kinderkarneval am Samstag, den 23. Januar eröffnet. Passend und auch zu Recht haben wir daher diese Veranstaltung zu „Machen wir's den Alten vor“ umbenannt. Wie die Kinder können Sie es auch richtig machen: Kommen Sie zu den vier Abendveranstaltungen und entscheiden Sie sich im nächsten Jahr auch mal für die erste Karnevalsveranstaltung. Ein lustiges Bier mit guten Freunden, Nachbarn, Bekannten und Unbekannten ist immer richtig und wichtig!

Das zweite Wochenende bietet dann am 30. Januar um 20.00 Uhr die „Große Eröffnungssitzung des Berkaer Carneval Vereins“ als Abendveranstaltung. Dazu lädt der Elferrat, die Prinzengarde und das Marschballett mit Tanzmariechen und Tanzoffizier sowie in diesem Jahr Prinz Andreas I. und seine Prinzessin Anja ganz herzlich ein.

Das karnevalistische Hauptwochenende beginnt schließlich am Samstag, den 06. Februar, mit der Abendveranstaltung „Berka wie es singt und lacht“ und wird mit der zweiten Kinderkarnevalsveranstaltung „Wir können es wie die Alten“ am Sonntag, den 07. Februar, um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Am folgenden Abend findet die „Große Rosenmontagsitzung“ statt. Lassen Sie sich an diesem Abend, wie auch in den vergangenen Jahren, wieder von einem Ihrer Kostüme ausführen!

Am Dienstag, den 09. Februar, wird die Saison mit der etwas anderen „Fastnachtssitzung“ abgeschlossen.

Der Vorverkauf der begehrten Karten für alle Veranstaltungen ist am Samstag den 16. Januar von 15.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag den 17. Januar von 10.00 bis 12.00 Uhr wieder in der Fahrschule Trostmann Berka/Werra, Lutherstraße. Überdies möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass der Kartenvorverkauf im letzten Jahr wieder besser genutzt wurde. Nicht abgeholte Karten stehen auch in diesem Jahr wieder dem freien Verkauf zur Verfügung. Für die Veranstaltungen am Rosenmontag und zur Fastnacht sind meist auch nachträglich gute Karten zu bekommen. Kommen Sie doch an diesen Abenden noch einmal zu uns nach Berka und bringen Sie Ihre Freunde oder Mitarbeiter zu einem schönen und lustigen Abend einfach mit! Restkarten sind wie immer an der Abendkasse zu bekommen.

Alle Veranstaltungen, Termine, topaktuelle Bilder und allerlei nützliche Informationen rund um den Berk'schen Karneval können Sie auf unserer Homepage einsehen. Besuchen Sie uns und suchen Sie sich auf „www.berka-helau.de“.

Bringen Sie gute Laune mit, vergessen Sie die Sorgen und den Stress des Alltags und lassen Sie sich von unserer karnevalistischen Heiterkeit anstecken.

In diesem Sinne ein dreifach kräftig donnerndes „Berka Helau!“ Euer BCV !!!!!

Ulrich Jakuschkeit
Pressesprecher BCV



Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, info@wittich-langwiesener.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18.01.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.01.2016